

Für welche Arbeitsgruppen bzw. Vertiefungsworkshops bewerben Sie sich?

Bei mehreren Wünschen geben Sie bitte Ihre Prioritäten an (1 = höchste, 6 = niedrigste Priorität). Bitte wählen Sie nur solche Arbeitsgruppen / Workshops, für die Sie sich wirklich interessieren. Ihre Arbeitsgruppe bzw. Ihre Vertiefungsworkshops erfahren Sie ggf. mit Ihrer Zusage. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich. Wenn Sie sich für die Geistes- und Sozialwissenschaften interessieren, wählen Sie bitte jeweils mindestens einen Vertiefungsworkshop A und einen Vertiefungsworkshop B.

Naturwissenschaftliche Arbeitsgruppen:

Chemie / Biochemie: Forschung an der Grenze zwischen Chemie und Biologie	
Biowissenschaften: Umweltgifte mit biologischen Testverfahren sichtbar machen	
Festkörperphysik: Experimentieren knapp oberhalb des absoluten Nullpunktes	
Kernphysik: Elementarteilchen im Labor	
Physische Geographie: Mensch und Umwelt im globalen Wandel	
Informatik: Werde Roboter-Fußball-Trainer!	

Geistes- und Sozialwissenschaften – Vertiefungsworkshop A (Dienstag, 8.7.2014):

Philosophie: Bin das etwa ich auf dem Foto? Das Problem personaler Identität	
Politikwissenschaft: Wer wählt wen warum und mit welchen Folgen? Wahlen aus Sicht der Politikwissenschaft	
Anglistik / Amerikanistik: „Safety helmets must be worn“ – Mehrdeutigkeit als sprachwissenschaftlicher Unter...	
Wirtschaftswissenschaften: Strategy and Games – An Introduction into Strategic Decision Making	
Japanologie: Manga, Sushi, Shinkansen – Japan als das Andere	
Musikwissenschaft: Von der Komposition zur Inszenierung – "Der Freischütz" von C. M. von Weber	

Geistes- und Sozialwissenschaften – Vertiefungsworkshop B (Donnerstag, 10.7.2014):

Theater-, Film- und Medienwissenschaften: Eine Kunst zwischen Traum und Technik: Der Film als Gegenstand ...	
Geschichte: August 1914 – zwischen Kriegsbegeisterung und Friedenssehnsucht	
Ethnologie: Menschenrechte und Demokratie – westliche oder universelle Werte?	
Rechtswissenschaft: Darf Folter Leben retten? Das Strafrecht im Jurastudium am Beispiel von „Dirty Harry“ und ...	
Germanistik: Fatal Attraction – oder: Wie im Mittelalter Liebe und Literatur neu erfunden werden	
Kunstgeschichte: Bilderfragen – Bilder antworten. Vom Umgang mit dem Bild in der Kunstgeschichte	

Falls Sie über Vorkenntnisse zu den gewählten Fächern / Themen verfügen, können Sie das hier erläutern (optional):

Ihre sonstigen Interessen, Hobbys oder ein gesellschaftliches Engagement können Sie hier erläutern (optional):

Falls Sie bereits eine Vorstellung haben, was Sie später studieren möchten, können Sie das hier erläutern (optional):

Motivationsschreiben

Bitte erläutern Sie in Ihrem Motivationsschreiben, warum Sie am Schülercampus teilnehmen möchten und was Sie sich davon erwarten und erhoffen. Bitte begründen Sie zudem Ihre Wahl der naturwissenschaftlichen Arbeitsgruppen bzw. der geistes- und sozialwissenschaftlichen Vertiefungswshops.

Bewerbungscheckliste:

- Bitte füllen Sie das Formular – bis auf die Unterschriften – vollständig am Computer aus.
- Bitte senden Sie uns das Formular mit allen erforderlichen Unterschriften sowie einer Kopie Ihres letzten Zeugnisses bis zum 1. April 2014 zu.
- Wenn Sie möchten, können Sie Ihrer Bewerbung Kopien von maximal zwei weiteren Zertifikaten, Urkunden o.ä. beifügen. Dies ist jedoch nicht erforderlich und bedeutet keinen Bewerbungsvorteil.
- Bitte verzichten Sie auf Lebenslauf, Foto und ein eigenes Titelblatt.
- Bitte senden Sie uns den Schulempfehlungsbogen *nicht* mit. Geben Sie diesen bitte einer Lehrkraft, die Sie kennt. Bitten Sie diese Lehrkraft, den Bogen auszufüllen, zu unterschreiben, mit einem Schulstempel zu versehen und ihn *direkt an uns* zu senden. Die Schulempfehlung muss uns bis zum 1. April 2014 vorliegen.
- Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen per Post, eingescannt per E-Mail oder per Fax zusenden. Diese müssen uns bis zum 1. April 2014 vollständig vorliegen.
- Wenn Sie sich per E-Mail bewerben, fügen Sie bitte alle Dokumente in einer PDF-Datei zusammen, die eine Größe von 5 MB möglichst nicht überschreitet.
- Wenn Sie sich per Post bewerben,
 - stecken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen lose in eine oben und seitlich geöffnete Sichthülle,
 - benutzen Sie bitte *keine* Bewerbungsmappe, *keine* Prospekthüllen und *keine* Büroklammern,
 - heften Sie Ihre Bewerbung bitte *nicht* zusammen und
 - senden Sie Ihre Bewerbung bitte *nicht* per Einschreiben.
- Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen *nur ein Mal* zu.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Da es erfahrungsgemäß mehr Bewerber/innen als Teilnahmeplätze gibt, werden die Teilnehmenden in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Spätestens Anfang Mai 2014 versenden wir die Zu- und Absagen. Einige Bewerber/innen werden mit der Absage auf eine Nachrückerliste gesetzt und darüber im Absageschreiben informiert. Spätestens Anfang Juni 2014 sollte auch das Nachrückverfahren abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen und finanziellen Gründen nur die Zusagen postalisch versenden. Die Absagen werden ausschließlich an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse versendet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht an Sie zurückgesandt, sondern nach Zweckerfüllung vernichtet.

Hiermit bewerbe ich mich für den Schülercampus 2014 und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Die Teilnahmebedingungen vom 15.1.2014 habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese im Falle einer Zusage an.

 Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Hiermit erlaube ich meinem Sohn / meiner Tochter, sich für den Schülercampus 2014 zu bewerben und im Falle einer Zusage daran teilzunehmen. Ich bestätige die Richtigkeit seiner / ihrer Angaben. Die Teilnahmebedingungen vom 15.1.2014 habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese im Falle einer Zusage an.

 Ort, Datum

 Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)

Teilnahmebedingungen für den Schülercampus 2014

Der Schülercampus Geistes- & Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften 2014 (fortan: Schülercampus) ist ein einwöchiger Sommerkurs der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (fortan: GU) für Schülerinnen und Schüler der 9. bis 13. Klasse aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Schülercampus ist eine Bildungsveranstaltung und dient insbesondere der Förderung und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern, die sich in der Oberstufe befinden bzw. denen dieser Schritt unmittelbar bevorsteht und die sich für ein geistes-, sozial- oder naturwissenschaftliches Studium interessieren.

Für den Schülercampus gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. **Bewerbungsvoraussetzungen:** Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und dort zur Schule gehen, nach der Schule ein Studium anstreben, spätestens am 6. Juli 2014 das 16. Lebensjahr vollendet und nicht bereits an einem früheren Schülercampus der Goethe-Universität teilgenommen haben. Berücksichtigt werden nur solche Bewerbungen, die der GU spätestens am 1. April 2014 vollständig vorliegen. Die Teilnehmenden werden in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Schülercampus.
2. **Beginn und Ende:** Der Schülercampus beginnt am Sonntag, 6. Juli 2014, mit der Ankunft an der Unterkunft bzw. an der GU und endet am Samstag, 12. Juli 2014, mit der Abreise von der Unterkunft bzw. von der GU.
3. **An- und Abreise, Reisekosten:** Die An- und Abreise ist nicht Teil des Schülercampus und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden sind für die Reiseorganisation selbst verantwortlich und tragen die Kosten hierfür selbst. Die Kosten für die An- und Abreise (2. Klasse) können gegen Vorlage der Originalbelege bis zu einer maximalen Höhe von 100 Euro auf Antrag erstattet werden. Nicht erstattungsfähig sind insbesondere Service- und Versandgebühren, Tageskarten, elektronische Tickets und Tickets ohne Zangenabdruck. Bei Autofahrten ist für die An- und Abreise jeweils nur die einfache Fahrt erstattungsfähig; erstattet werden 0,12 €/km sowie weitere 0,02€/km für jeden weiteren mitreisenden Teilnehmenden des Schülercampus. Für die Reisekostenerstattung ist das Formular zu verwenden, das den Teilnehmenden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird. Es werden nur Erstattungsanträge berücksichtigt, die der GU bis zum 31. August 2014 vollständig vorliegen.
4. **Kosten, Leistungsumfang:** Die Teilnehmenden zahlen einen Teilnahmebeitrag von 180 Euro, der weniger als 20 % der Gesamtkosten des Schülercampus abdeckt. Die GU übernimmt Unterbringung, Verpflegung, Programm und vor Ort anfallende Fahrtkosten. Alle weiteren Kosten, insbesondere Taschengeld, übernehmen die Teilnehmenden selbst. An maximal zwei Abenden sind die Teilnehmenden zudem für die Verpflegung eigenverantwortlich und tragen die Kosten hierfür selbst.
5. **Programm:** Die Programmbeschreibungen im Internet (www.schuelercampus.uni-frankfurt.de) sowie in den sonstigen bereitgestellten Materialien sind nicht rechtsverbindlich. Die GU behält sich Änderungen ausdrücklich vor. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmenden umgehend mitgeteilt.
6. **Teilnahmevertrag:** Im Falle einer Zusage für die Teilnahme am Schülercampus entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen der GU und der Bewerberin / dem Bewerber. Die Bewerberin / der Bewerber kann vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Frist beginnt nach Eingang der Zusage beim Empfänger. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Diese ist zu richten an: Goethe-Universität Frankfurt am Main, Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main, Fax: 069 / 798 763 12457, E-Mail: schuelercampus@uni-frankfurt.de.

Der Teilnahmebeitrag (siehe 4.) muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Zusage beim Empfänger auf dem von der GU genannten Konto eingegangen sein. Bei Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages, es sei denn, es fallen aufgrund von Programmänderungen genau jene Programmteile (Arbeitsgruppen, Vertiefungsworkshops) aus, auf die sich die betreffende Person beworben hat. Der Teilnahmebeitrag kann zurückerstattet werden, sofern der durch den Rücktritt frei werdende Platz noch anderweitig vergeben werden konnte. Geht der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß auf dem von der GU genannten Konto ein, wird die betreffende Person von der Teilnahme am Schülercampus ausgeschlossen.

Bei freiwilligem Abbruch während des Schülercampus oder bei Ausschluss aufgrund von selbstverschuldetem

Fehlverhalten (siehe 7.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages. Im Fall der Absage des Schülercampus durch die GU wird der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

7. Leitung / Betreuung, Verhaltensregeln: Der Schülercampus wird von MitarbeiterInnen der GU geleitet und betreut, darunter WissenschaftlerInnen, PädagogInnen, studentische MitarbeiterInnen (fortan: Leitung / Betreuung). Den Anweisungen der Leitung / Betreuung ist stets Folge zu leisten. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der GU (z.B. Laborordnungen) sowie sonstige Vorschriften und Ordnungen Dritter (z.B. Hotel) sind zu beachten und einzuhalten.

Bei wiederholter oder grober Zuwiderhandlung kann die betreffende Person von der weiteren Teilnahme am Schülercampus ausgeschlossen werden, was eine vorzeitige Abreise zur Folge hat. Der Ausschluss wird von der Leitung / Betreuung gegenüber der betreffenden Person erklärt. Bei Minderjährigen wird hiervon eine erziehungsberechtigte Person in Kenntnis gesetzt. Durch die Zuwiderhandlung entstehende zusätzliche Reisekosten oder andere Mehrkosten werden von der GU weder übernommen noch erstattet.

Für die Dauer des Schülercampus gelten insbesondere folgende grundlegenden Verhaltensregeln:

- Die Teilnehmenden nehmen ohne Begleitpersonen (außer aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Begleitpersonen) sowie ausschließlich und ununterbrochen am Schülercampus teil.
- Das Verlassen der Gruppe erfolgt nur in Absprache mit der Leitung / Betreuung.
- Die Teilnehmenden sind mit Genehmigung der Leitung / Betreuung berechtigt, sich für einige Stunden auch ohne Aufsicht aufzuhalten.
- Alle Teilnehmenden übernachten in der von der GU gebuchten Unterkunft in den ihnen zugeteilten Zimmern.
- Nachtruhe herrscht spätestens ab 24 Uhr. Ausnahmen regelt die Leitung / Betreuung.
- Tabak- und Alkoholkonsum unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Die GU behält sich vor, den Alkoholkonsum einzelnen oder allen Teilnehmenden zeitweilig oder für die gesamte Dauer des Schülercampus zu untersagen. Maßgeblich sind die Anweisungen der Leitung / Betreuung.
- Das Mitführen und / oder Konsumieren von sonstigen Drogen ist untersagt.
- Unfälle, Krankheiten, Verletzungen oder sonstige besondere Vorkommnisse sind der Leitung / Betreuung unverzüglich zu melden.
- Das Mitführen von Tieren ist untersagt.

8. Haftung: Die GU haftet nicht für Schäden, die sich aus der Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung der Veranstaltung ergeben, es sei denn die GU hat den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Erstellung und Nutzung von Bild- und Filmdokumenten: Die GU behält sich das Recht vor, im Rahmen des Schülercampus Bild- und Filmdokumente zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Die Teilnehmenden übertragen der GU die Nutzungsrechte für diese Bild- und Filmdokumente, sofern sie darin abgebildet sind, zum Zweck der Außendarstellung der GU. Eine Weitergabe dieser Bild- und Filmdokumente an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Außendarstellung der GU.

10. Datenschutz: Die GU erfasst, speichert und nutzt personenbezogene Daten der Bewerber/innen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Schülercampus. Eine Nutzung oder Weitergabe der personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen. Nach Zweckerfüllung werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

11. Versicherungen: Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten sind für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Teilnehmenden müssen insbesondere über eine ausreichende Unfall- und Privathaftpflichtversicherung verfügen. Die GU behält sich vor, dies mit einer Kopie der Versicherungspolice belegen zu lassen. Für den Fall einer notwendigen ärztlichen Versorgung sind die relevanten Dokumente der Krankenversicherung (z.B. Versichertenkarte) während des Schülercampus mitzuführen.

12. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.